

**Parlamentssitzung 24. März 2014**

**Traktandum 6**

**1313 Postulat (SP Köniz) "UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde""**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Gemeinde Köniz die Standortbestimmung der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» vorzunehmen und sich anschliessend um das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben bzw. – falls notwendig – die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit das Label angestrebt werden kann.

**Begründung**

Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» wurde in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ämtern wie dem Bundesamt für Raumplanung, dem Marie Meierhofer-Institut, der Pro Familia und der Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen erarbeitet. Die Initiative bietet ein fachlich gut abgestütztes und standardisiertes Verfahren zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene. Die von UNICEF Schweiz vorgegebenen Schritte sind pragmatisch und sinnvoll.

Mit der Beteiligung breiter Zielgruppen inklusive Kindern und Jugendlichen am Meinungsbildungsprozess und am gesellschaftlichen Leben, wird eine partizipative Kultur in der Gemeinde gefördert, was mittelfristig die Lebensqualität für alle Einwohner der Gemeinde erhöht. Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, Alkoholexzesse oder Vandalenakte lassen sich dadurch wirksam verhindern.

In der Schweiz kommt den Gemeinden eine grosse Verantwortung in der Umsetzung der Kinderrechte gemäss UN-Kinderrechtskonvention zu. Der Zugang zur Schule, ein qualitativ hochstehender Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc. werden zwar durch nationale und kantonale Gesetze geregelt. Die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt aber den kommunalen Behörden. Folglich sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in deren unmittelbaren Lebensumfeld – nämlich in der Gemeinde – zu finden.

Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, verschafft aber auch der gesamten Bevölkerung eine Erhöhung der Lebensqualität.

Weitere Informationen:

<http://www.UNICEF.ch/de/so-helfen-wir/kampagnen/kinderfreundliche-gemeinde>

## **Eingereicht**

29. April 2013

### **Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern**

Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Martin Graber, Vanda Descombes, Christian Roth, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Ruedi Lüthi, Stephe Staub-Muheim, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Vorgaben und Ziele des UNICEF Labels für eine kinderfreundliche Gemeinde**

Die UNICEF Initiative für eine kinderfreundliche Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie will gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit fördern und den Gemeinden ermöglichen, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Die Vorteile für eine Gemeinde sieht die UNICEF in:

- der Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens,
- einer Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung),
- im Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung,
- in der Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht,
- in der Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- und in einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing).

Zur Erreichung dieser Ziele bietet die UNICEF:

- Information der Gemeinde zum Thema Kinderfreundlichkeit
- Erstellen eines Berichtes zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde
- Begleitung und Beratung der Gemeinde im Prozess
- Evaluation der Angebote und Leistungen der Gemeinde durch einen externen Berater
- Vermittlung von Kontakten

Von 40 Schweizer Gemeinden, welche den Fragebogen ausgefüllt haben und anhand dessen eine erste Standortbestimmung durch die UNICEF durchführen liessen, haben sich nur 12 für den Erwerb des Labels entschieden. 28 Gemeinden haben lediglich das Angebot der Standortbestimmung durch Fachkräfte der UNICEF beansprucht, jedoch auf die Beantragung des Labels verzichtet.

### **2. Die verschiedenen Schritte und Kosten zum Erwerb des UNICEF Labels**

Voraussetzung für den Erwerb des Labels sind sowohl eine als ausreichend kinderfreundlich gewertete Ausgangslage wie die Bereitschaft, in den Folgejahren eine Reihe bestimmter, mit Kindern und Jugendlichen ausgearbeiteter Aktionen und Massnahmen umzusetzen. Zu diesem Zweck wird anhand eines Fragebogens zuerst eine Standortbestimmung (Grobanalyse der Ist-Situation) durch die UNICEF vorgenommen. Danach muss die Gemeinde einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen organisieren, um deren Wünsche und Vorschläge aufzunehmen. Aus diesen wird ein Aktionsplan erstellt, der innert den nachfolgenden vier Jahren umgesetzt werden muss. Nach Aufstellung des Aktionsplanes erfolgt eine Gesamtevaluation unter Begleitung und Aufsicht einer Fachperson der UNICEF.

Nach erfolgreich abgeschlossener Evaluation, welche mindestens zwei Jahre beansprucht, sowie bei genügender Qualifikation kann das Label für die Zeit von vier Jahren erteilt werden. Nach zwei Jahren muss ein Zwischenbericht an die UNICEF über den Umsetzungsstand des Aktionsplanes erfolgen. Nach weiteren zwei Jahren muss die Standortbestimmung wiederholt werden und die erarbeiteten Aktionen müssen durchgeführt oder umgesetzt sein, damit eine Verlängerung des Labels für weitere vier Jahre erfolgen kann.

Die Beantragung und der Erwerb des UNICEF Labels sind mit den nachfolgenden Schritten und Kosten verbunden:

	UNICEF	Verwaltungsintern
- Beantwortung eines Fragebogens	Fr. 49.00	
- Auswertung und Standortbestimmung anhand des ausgefüllten Fragebogens durch die UNICEF	Fr. 2'000.00	
- Präsentation der Evaluation vor Ort	nach Absprache	
- Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt zur Aufnahme der Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen		evtl. Projekt Jugendarbeit
- Ausarbeitung eines Aktionsplanes für die nächsten vier Jahre in Zusammenarbeit aller betroffenen Abteilungen und Fachstellen		
- Evaluation der Standortbestimmung, des Workshops und des Aktionsplanes durch die Evaluatoren vor Ort, Bericht an die Prüfungskommission der UNICEF	Fr. 20'000.00	
- Allenfalls weitere Schritte oder Massnahmen innerhalb der Evaluation		nicht bezifferbar
- Umsetzung der Massnahmen gemäss Aktionsplan innerhalb der nächsten vier Jahre		nicht bezifferbar

Die Gesamtevaluation wird durch die UNICEF entsprechend der obenstehenden Kostenaufstellung mit mindestens Fr. 22'000.00 in Rechnung gestellt. Vor der Durchführung dieser Evaluation kann nicht abgeschätzt werden, ob diese bzw. alle nötigen Schritte zum Erwerb des Labels noch mit weiteren Kosten verbunden sind. Mit welchen Kosten pro Jahr zur Umsetzung des Aktionsplanes gerechnet werden muss, kann ebenfalls nicht zum Voraus abgeschätzt werden.

Von der Evaluation sind die folgenden Bereiche betroffen:

- Verwaltung und Politik
- Bildung
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr

Entsprechend müssten die folgenden Abteilungen der Verwaltung in den Prozess mit einbezogen werden.

- Stabsabteilung
- Finanzabteilung
- Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
- Abteilung Soziales und Vormundschaft
- Planungsabteilung
- Abteilung Verkehr und Unterhalt
- Abteilung Umwelt und Landschaft

Der zeitliche Aufwand aller Beteiligten kann vor Durchführung der Evaluation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung aller betroffenen Bereiche bzw. Abteilungen und Fachstellen muss jedoch auf Seiten der Verwaltung für die Evaluationsdauer von zwei Jahren mit einem Gesamtzeitaufwand von mindestens einer 100%-Stelle gerechnet werden (Ohne Projektarbeit/Workshop).

### **3. Heutige Situation in der Gemeinde Köniz**

In der Gemeinde Köniz und in der Region besteht ein vielfältiges, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot an Dienstleistungen und Akteuren, welche für die Erhaltung und Förderung des Wohles von Kindern und Jugendlichen besorgt sind. Die Angebote sind wie folgt gegliedert:

- Information und Vermittlung
- Fachberatung
- Schulung / Bildung / Erziehung
- Arbeit und Erwerbstätigkeit
- Pflege und Betreuung
- Mahlzeitendienste / Mittags- und Abendtische
- Finanzielle Sicherheit
- Seelsorge
- Freizeit / Kultur / Sport
- Soziale Kontakte
- Freiwilligen Arbeit
- Hilfswerke und gemeinnützige Organisationen
- Interessengruppen / Orts- und Quartiersorganisationen

Die Gemeinde verfügt zum Teil über eigene Fachstellen in den genannten Bereichen, welche mit gut ausgebildetem und erfahrenem Personal besetzt sind. Regionale Fachstellen und weitere Organisationen wie Eltern- oder Quartiervereine, welche sich direkt für die Bedürfnisse ihrer Kinder einsetzen, ergänzen das Angebot. Die Vernetzung dieser verschiedenen Stellen ist bereits gross. Im vergangenen Jahr wurde durch die Direktion Bildung und Soziales das Konzept Kind, Jugend, Familie erarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen. Mit diesem Konzept wurde unter Einbezug aller bestehenden Akteure eine Standortbestimmung vorgenommen. Das Konzept gibt Aufschluss über die bestehenden Leistungen, zeigt vorhandene Lücken auf und enthält Massnahmen zur Optimierung, welche sich bereits in Umsetzung befinden. Unter anderem sind dies die Ferienbetreuung der Schulkinder sowie die gezielte frühe Förderung von Kindern aus dem Migrations- und Integrationsbereich. Die Kinder selbst haben die Möglichkeit, zum Beispiel über den Schülerrat oder via Projekte der Jugendarbeit oder Eingaben des Jugendparlamentes ihre Bedürfnisse und Ziele einzugeben. Die Gemeinde verfügt zudem über ein 40-köpfiges aus unterschiedlichsten Berufen, Familienverhältnissen und politischen Richtungen bestehendes Parlament, welches ebenfalls einen direkten Einfluss auf das Angebot nehmen kann. Bei den meisten in den letzten Jahren eingereichten Vorstössen standen die Qualität des Lebensraumes und die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien im Vordergrund. Sowohl die Politik wie der Verwaltung richten sich nach dem Leitbild des Gemeinderates, welches die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung, auch der Kinder und Jugendlichen, in den Vordergrund stellt.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern gibt seit 1999 alle vier Jahre ein Gemeinderating heraus, in welchem die verschiedenen Lebensbereiche gewertet werden. Die Auswertung teilt die Gemeinden in die Kategorien „Elite, Spitzengruppe, Verfolger, Mittelfeld und Nachzügler“. Mit Ausnahme des Ratings 2003, nach welchem die Gemeinde Köniz „nur“ in der Spitzengruppe lag, befand sie sich in allen Ratings in der Elite (132 bis 137 von maximal 137 Punkten).

### **4. Haltung des Gemeinderates**

In der Gemeinde Köniz wurde im Zusammenhang mit dem Konzept Kind, Jugend, Familie im Jahr 2012 eine umfassende und ausführliche Standortbestimmung unter Einbezug verschiedener ausgewiesener Fachkräfte vorgenommen. Eine erneute Standortbestimmung durch Fachkräfte der UNICEF erachtet der Gemeinderat grundsätzlich nicht als erforderlich. Diese wäre nur bei gleichzeitiger Beantragung des Labels nötig, da sie eine Voraussetzung dafür bildet.

Die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben in der Gemeinde Köniz bereits einen hohen Stellenwert. In Anbetracht des heutigen, umfassenden Angebotes und der bestehenden Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sowohl an der Gestaltung der Angebote wie auf politischer Ebene mitzuwirken, erachtet der Gemeinderat die tatsächliche Wirkung aller zum Erwerb des Labels notwendigen Schritte auf das Leben der Kinder und Jugendlichen als sehr gering.

Die verschiedenen Voraussetzungen und Schritte zum Erwerb des Labels schiessen zudem weit über das eigentliche Ziel des Labels, nämlich die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene, hinaus.

Die durch die UNICEF dargelegten Vorteile für die Gemeinde sind in Köniz bereits gegeben. Eine positive Wirkung des Labels sieht der Gemeinderat darin, dass der Begriff UNICEF eine hohe Kinderfreundlichkeit assoziiert und damit zu einem guten Standortmarketing beiträgt. Massgebend für eine gute Einschätzung der Gemeinde durch deren Einwohner ist letztendlich jedoch die Menge und insbesondere die Qualität der Angebote und nicht, ob diese mit einem Label ausgezeichnet sind.

Mit dem Erwerb und Erhalt des Labels sind jährlich wiederkehrende Kosten in nicht voraussehbarer Höhe verbunden. Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren sowie in Anbetracht der heutigen und künftigen finanziellen Situation der Gemeinde vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass der Nutzen eines UNICEF Labels nicht den Aufwand rechtfertigt, der dafür sowohl in finanzieller wie auch in personeller Hinsicht geleistet werden muss.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 8. Januar 2014

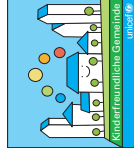
Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Projektbeschrieb UNICEF Label

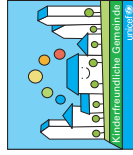
# Kinderfreundliche Gemeinde

## Eine UNICEF Initiative für kindergerechte Lebenssituationen in der Schweiz



## Das Ziel: kinderfreundliche Gemeinden

Kinder sind unsere Zukunft. Die UN-Kinderrechtskonvention legt die Pflichten der Staaten fest, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. In der Schweiz kommt vor allem den Kantonen und Gemeinden eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung der Kinderrechte zu. Zugang zur Schule, qualitativ guter Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc. können zwar durch entsprechende nationale und kantonale Gesetze geregelt werden. Die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt in den meisten Fällen aber den kommunalen Behörden. So sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern gerade in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu finden – der Gemeinde.



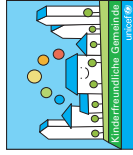


Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden erstmals, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute – sie verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine grössere Lebensqualität.



## Hintergrund der Initiative: die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention legt die Rechte der Kinder fest. Sie ist das erfolgreichste und am häufigsten ratifizierte völkerrechtliche Übereinkommen. Die Schweiz ist ihr im Jahr 1997 beigetreten. Gemäss dieser Konvention haben Kinder – definiert als bis 18-Jährige – ein Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Ihr Recht auf Partizipation am politischen, ökonomischen und sozialen Leben einer Gemeinde wird auch von der Deklaration der UN-Weltsiedlungskonferenz in Istanbul (1996) sowie dem Abschlussdokument der UN-Sondersession zum Thema Kind (2002) unterstrichen. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgerufen, das Kindeswohl vermehrt in den Blickpunkt der kommunalen Politik zu rücken.



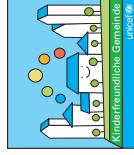
Seit den 1990er Jahren sind weltweit zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel die Konvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Das International Secretariat for Child Friendly Cities in Florenz stellte von 2000 bis 2005 Erfahrungen der verschiedenen weltweiten Projekte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit zusammen und publizierte sie auf ihrer Website [www.childfriendlycities.org](http://www.childfriendlycities.org)



# Standortbestimmung für Gemeinden in der Schweiz

Im April 2004 gründete UNICEF Schweiz die Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde». Unter Hinzuziehung von Experten entwickelte diese einen Fragebogen, der es interessierten Gemeinden erlaubt, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Dabei werden die folgenden Bereiche näher betrachtet:

- Verwaltung
- Bildung
- Familien- und schulergänzende Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr



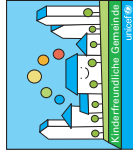


Die Ergebnisse werden von UNICEF Schweiz ausgewertet und auf Wunsch der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Es steht ihr danach frei zu entscheiden, ob sie sich für die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben möchte. Voraussetzung für deren Erhalt ist:

- die Durchführung der Standortbestimmung und die positive Beurteilung eines ausreichenden Grundangebotes für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde durch die KFG-Prüfungskommission
- die Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen, in der mögliche Verbesserungen für ein kinder- und jugendgerechtes Leben in der Gemeinde thematisiert werden
- die Formulierung eines Aktions- und Massnahmenplans für die nächsten vier Jahre zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde.

# In 7 Schritten zur Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde»

- 1. Standortbestimmung** durch die verantwortlichen Gemeindestellen anhand des Fragebogens.
- 2. Feedback zu den Ergebnissen** in einem persönlichen Gespräch (auf Wunsch): Die einzelnen Bereiche werden analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.
- 3. Entscheid der Gemeinde**, ob sie sich um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben will.
- 4. Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt**, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können.
- 5. Ausarbeitung eines Aktionsplans** für die nächsten vier Jahre aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops.
- 6. Evaluation** des Self-Assessments, des Workshops und des Aktionsplans durch den/die Evaluator/in und Bericht an die KFG-Prüfungskommission.
- 7. Auszeichnung als «Kinderfreundliche Gemeinde»:** Die Gemeinde erhält nach positivem Entscheid der KFG-Prüfungskommission für vier Jahre die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» und hat in dieser Zeit das Recht, mit dem Titel und dem entsprechenden Logo zu werben.



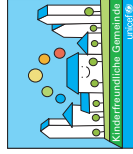
## Verlängerung der Auszeichnung

- **Zwischenbericht.** Nach zwei Jahren verfasst die Gemeinde einen kurzen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zuhanden von UNICEF.
- **Nachevaluation und Verlängerung der Auszeichnung.** Für eine Verlängerung der Auszeichnung nach vier Jahren ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan notwendig. Ausserdem sind abermals eine Standortbestimmung, die Durchführung eines Workshops und die Formulierung eines erneuerten Aktionsplans notwendig.



## Was bringt die Auszeichnung den Gemeinden?

- Standortbestimmung zur eigenen Kinderfreundlichkeit
- Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen auf kommunaler Ebene
- Mehr Lebensqualität für die gesamte Gemeinde
- Werbemöglichkeit mit dem Titel und Logo «Kinderfreundliche Gemeinde»
- Vernetzung und Austausch mit anderen «Kinderfreundlichen Gemeinden» in der Schweiz



FOTOS: UNICEF/DANIEL AUF DER MAUR

# Leistungen von UNICEF

- Auswertung der Standortbestimmung und Feedback in einem persönlichen Gespräch (auf Wunsch)
- Begleitung des gesamten Prozesses bis zur Auszeichnung
- Vermittlung von Kontakten (z. B. zur Durchführung des Workshops etc.)
- Betreuung der Internetplattform «Kinderfreundliche Gemeinde»
- Organisation einer jährlichen Fachtagung für Projektgemeinden

## Kosten

Fragebogen zur Standortbestimmung	49 CHF exkl. Porto
Auswertung des Self-Assessment der Gemeinde Präsentation der Auswertung in der Gemeinde (auf Wunsch)	2000 CHF  nach Rücksprache
Kosten für externe Evaluation und Label:	
– für Gemeinden > 40000 EW	20000 CHF
– für Gemeinden von 10000 – 40000 EW	15000 CHF
– für Gemeinden < 10000 EW	10000 CHF
– für Kleinstgemeinden	nach Rücksprache





## Informationen und Bestellung des

### Fragebogens:

UNICEF Schweiz

Michael Wicki

Baumackerstrasse 24

8050 Zürich

Telefon 044 317 22 71

Fax 044 317 22 77

kfg@unicef.ch

[www.kinderfreundlichegemeinde.ch](http://www.kinderfreundlichegemeinde.ch)

In Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Marie Meierhofer-Institut  
für das Kind



Gossweiler Consult  
Management für Verwaltung und Verbände



NFP 52 PNIR 52 NRP 52

Kindheit, Jugend  
und Generationen-  
beziehungen

L'enfance, la jeunesse  
et les relations entre  
générations

Childhood, Youth  
and Intergenerational  
Relationships



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Confédération suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili



Pro Familia Schweiz

